



Beitrags- und Finanzordnung

I. Beitragsordnung

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird auf einer erweiterten Vorstandssitzung gem. § 7 und § 11 (7) der Satzung beschlossen.

Mitgliedsbeiträge

	<u>Mitgliedsbeiträge</u>	<u>Monat</u>	<u>Jahr</u>
1.	Kinder Jugendliche bis 18 Jahre	2,50 €	30,00 €
2.	Erwachsene		
	Aktive Mitglieder (nehmen am Übungs- und Wettkampfbetrieb teil)	4,00 €	48,00 €
	Förderer/Nichtaktive (nehmen an keinem Übungs-/Wettkampfbetrieb teil, sind Förderer des Vereins)	2,50 €	30,00 €

- Die Beiträge sind jährlich im Voraus bis spätestens 31. März durch Lastschrifteinzug bzw. Überweisung auf das Vereinskonto zu zahlen.
- Beitragszahlungen erfolgen im vollen Jahresbetrag bzw. Halbjahresbetrag.
- Über eine befristete Beitragsbefreiung oder Stundung aus besonderen Gründen entscheidet auf Antrag der Vorstand.
- Der Vorstand ist berechtigt, für alle Mitglieder (falls erforderlich) zusätzliche Umlagen festzusetzen.
Dieses kann aber nur durch eine Mitgliederversammlung bzw. Delegiertenkonferenz beschlossen werden.
- Die Sektionen sind berechtigt, bei begründetem Bedarf zusätzliche Mitgliedsbeiträge für ihre Sektionsmitglieder festzulegen.
Der Beitrag kann nur auf einer Sektionsvollversammlung (einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder) beschlossen werden. Die dadurch erhobenen Finanzmittel dürfen nur zweckbezogen für die Sektion eingesetzt werden.
- Erklärt ein Mitglied einen Wechsel vom Status Aktiver in Förderer/Nichtaktiver oder umgekehrt, wird der neue Beitrag ab nächstem Halbjahr fällig.
- Im Eintrittsjahr wird der Beitrag ab Eintrittsmonat berechnet.
- Bei Austritt ist der Beitrag gemäß Satzung § 5 Nr. 5 noch zu entrichten.

II. Finanzordnung

a. Zuschuss für Sektionsveranstaltungen

Für Veranstaltungen innerhalb der Sektionen zur Förderung der Gemeinschaft werden 2 x im Jahr pro teilnehmendes Mitglied je 10 € gewährt.
Die Ausgaben sind durch entsprechende Belege nachzuweisen.
Bei Abwesenheit besteht kein Anspruch, auch nicht auf Barauszahlung.

b. Präsente bei Jubiläen

Für folgende persönliche Jubiläen erhält das Mitglied ein Präsent in Höhe von 30 €:

- zum 50. Geburtstag
- zum 60. Geburtstag
- zum 70. Geburtstag
- weiter alle 5 Jahre.

Für die Übergabe der Präsente in den Sektionen sind die jeweiligen Sektionsleiter verantwortlich.

Für die Förderer/Nichtaktive ist der Vorstand zuständig.

Durch den Kassenwart werden zum Jahresanfang entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt.

c. Übungsleiterentschädigung

Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Übungsleiter oder Sektionsleiter können entsprechend der finanziellen Mittel des Vereins Entschädigungen gewährt werden.

Über die Verteilung entscheidet der Vorstand.

- a. Übungsleiter im Bereich Reha-Sport erhalten aus den in diesem Bereich eingehenden Zuschüssen eine Entschädigung pro nachgewiesener Übungseinheit von 25,- €.
- b. Übungsleiter und Sektionsleiter können einmalig im Jahr entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln eine Entschädigung erhalten.
- c. Für die Entschädigung bei der Durchführung weiterer Fitness-/Sportkurse entscheidet der Vorstand im Einzelfall.

Diese Regelungen wurden auf der erweiterten Vorstandssitzung am 18. März 2022 beschlossen.

Die Beitragsordnung tritt am 01. April 2022 in Kraft und löst die Beitragsordnung vom 29.11.2018 ab.

Bachhaus

Vorsitzender